



II-10381 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/66-I/D/14/a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

47441AB

1993-07-05

zu 4772/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Edeltraud Gatterer und Kollegen haben am 6. Mai 1993 unter der Nr. 4772/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Broschüre der Deutschen AIDS-Hilfe gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Schritte haben Sie gesetzt, um festzustellen, an welche Abteilung die obengenannte Broschüre gesendet wurde?
2. a) Wenn ja, welche?
b) Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Konsequenzen werden Sie aus dem geschilderten Vorfall im Ministerium ziehen?
4. Welche Konsequenzen werden Sie aus dem geschilderten Vorfall für die AIDS-Hilfe ziehen?
5. Wie werden Sie dafür sorgen, daß in Zukunft AIDS-Aufklärung ausschließlich mit den österreichischen Gesetzen entsprechenden Mitteln durchgeführt wird?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Nach Überprüfung der Kanzleiaufzeichnungen konnte keine Abteilung meines Ministeriums ausfindig gemacht werden, die die in Rede stehende Broschüre angefordert hätte.

Ungeachtet dessen habe ich die in Betracht kommenden Mitarbeiter darauf hingewiesen, mit besonderer Aufmerksamkeit zu beachten, ob

- 2 -

Broschüren und sonstige Unterlagen - auch wenn Sie an bestimmte Bevölkerungsgruppen gerichtet sind - eine sachbezogene Information darstellen oder ob ihr Inhalt Tatbestände der Pornographie erfüllt.

Zu Frage 4:

Die Aids-Hilfen können nicht für die Aussagen der Hosi Wien verantwortlich gemacht werden.

Zu Frage 5:

Selbstverständlich hat die Aids-Aufklärung ausschließlich der bestehenden österreichischen Rechtslage entsprechend zu erfolgen.

Grundsätzlich ist aber zu bemerken, daß der Kreis der Homosexuellen nach wie vor zu einer der Hauptrisikogruppen einer HIV-Infektion zählt.

Da sich Broschüren der angesprochenen Art an eine spezielle Risikogruppe richten, muß die Information so weitergegeben werden, daß sie von den Betroffenen auch akzeptiert wird. Die Effizienz und Sinnhaftigkeit solcher zielgruppenorientierter Aufklärungsmaterialien wurden in wissenschaftlichen Studien eindeutig belegt (vgl. Ludwig-Boltzmann-Institut für Medizin- und Gesundheitssoziologie, Veränderungen von Sexualverhalten und Lebensstil bei homo- und bisexuellen Männern unter dem Einfluß von AIDS und einer HIV-Infektion in Österreich, Bericht der ersten Erhebungsphase, Wien, Februar 1992).

Im übrigen ist eine Einflußnahme auf die Aussagen und Aktivitäten der Hosi Wien nicht möglich, da es sich dabei um einen Verein mit eigener Rechtspersönlichkeit handelt. Allfällige strafrechtlich relevante Handlungen wären gerichtlich zu verfolgen.

